

Der Weg in die Selbstständigkeit



Informationen und Kontakte
für Gründerinnen und Gründer
im Kreis Gütersloh



proGT
Wirtschaft
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

Hinweis des Herausgebers:

Unsere Zeit ist schnelllebig – was heute noch aktuell ist, kann morgen schon veraltet sein. Wir bemühen uns, diese Broschüre aktuell zu halten, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Informationen und Ansprechpartner sowie deren Kontaktdaten der ständigen Veränderung unterliegen.

Inhalt

Einleitung	4
Information zur Existenzgründung	5
Erstberatung	5
Kostenfreier Existenzgründungstag	5
Vertiefende Gründungsberatung	6
Unterstützung bei der Ausarbeitung von Businessplänen	8
Existenzgründungsseminare	8
Weiterbildung	9
Beantragen von Genehmigungen	10
Gründungen im Nebenerwerb	11
Soziale Absicherung	12
Kranken- und Pflegeversicherung	12
Rentenversicherung	13
Künstlersozialkasse	13
Unfallversicherung	14
Arbeitslosenversicherung	14
Finanzierung und Zuschüsse	15
Eigenmittel und Ersparnis	15
Kredite und Darlehen	15
Mikrodarlehen	16
Privatkredite und Crowdfunding	16
Beteiligungskapital	17
Zuschüsse für Gründungen aus Arbeitslosigkeit	17
Meistergründungsprämie	18
Gründerstipendium NRW	19
Standortsuche	20
Standort finden, mieten oder bauen	20
Wohnraum für gewerbliche Tätigkeit nutzen	21
Coworking und flexible Büromietmodelle	21
Gewerbeanmeldung	22
Gründung in den freien Berufen	23
Steuern	24
Umsatzsteuer/Vorsteuer	24
Einkommensteuer	24
Körperschaftsteuer	24
Lohnsteuer	24
Gewerbesteuer	25
Erfahrungsaustausch und Beratung nach der Gründung	26
Mentoren-Service Ostwestfalen	26
Beratung nach der Gründung	26
Geschäftsideen testen und anpassen	27
Ins Gespräch kommen und bleiben – Netzwerke im Kreis Gütersloh	28
Ansprechpartner in den Kommunen	32



Sie möchten sich mit Ihrer Idee selbstständig machen? Im Kreis Gütersloh brauchen wir mehr mutige Menschen wie Sie: Neue Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Und nicht nur das – in neuen Unternehmen liegt ein Wachstumspotenzial, das eine wesentliche Säule für den Erhalt der Wirtschaftsstärke des Kreises Gütersloh bildet. Dieser Fakt ist Grund genug für die pro Wirtschaft GT, Existenzgründungen zu unterstützen – mit konkreten Dienstleistungsangeboten und aktuellen Informationen.

Die vorliegende Broschüre fasst Informationen und Unterstützungsangebote zusammen, die Ihnen helfen Ihre Gründungsidee vorzubereiten. Sie begleitet Sie Schritt für Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Anna Niehaus
Prokuristin und Gründungsberaterin bei der
pro Wirtschaft GT GmbH

Sie finden hier einerseits einige grundlegende Informationen, die Sie bei der Vorbereitung Ihrer Gründung beachten sollten, und andererseits die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für bestimmte Fragestellungen oder Tipps zu weiterführenden Informationen.

Ihnen fehlen Informationen oder die passenden Beratungsstellen? Sprechen Sie uns gerne direkt an: Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre wirtschafts- und standortbezogenen Fragen.

Wir wünschen Ihnen auf dem Weg in Ihre Selbstständigkeit gutes Gelingen und viel Erfolg!

Erstberatung

Bei den ersten Überlegungen zu einer Existenzgründung stellen sich viele Fragen. Die pro Wirtschaft GT bietet Gründerinnen und Gründern eine kostenfreie Erstberatung. In einem individuellen Gespräch erhalten sie einen Überblick über:

- Hinweise zur weiteren Vorgehensweise
- Informationen zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts und Erstellung eines Businessplans
- Überblick über Fördermöglichkeiten
- Hinweise zu weiteren Informations- bzw. Beratungsangeboten
- Auskünfte zu lokalen (Unternehmens-) Netzwerken

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22

33334 Gütersloh

www.prowi-gt.de

Anna Niehaus

a.niehaus@prowi-gt.de

Aleksandra Blagojević

a.blagojevic@prowi-gt.de

05241/851089

→ Web-Tipp

www.existenzgruender.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hier umfangreiche Informationen rund um das Thema Selbstständigkeit zusammengestellt. Neben Planungshilfen, Checklisten und Formularvordrucken finden Sie hier auch Online-Trainings zu unternehmerischen Fragen, wie z. B. Rechtsformen, Finanzierung oder Marketing. Im Expertenforum werden Ihre individuellen Fragen beantwortet.



Kostenfreier Existenzgründungstag

Die IHK, HWK, die Stadt Gütersloh und die pro Wirtschaft GT bieten einmal jährlich einen gemeinsamen **Existenzgründungstag** im Kreishaus Gütersloh an. In verschiedenen Vorträgen erhalten Sie von Expertinnen und Experten Informationen zu gewerberechtlichen Voraussetzungen, Kalkulation, Steuern, Marketing und öffentlichen Finanzierungshilfen. Auf dem Informationsmarkt haben Sie die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen mit verschiedenen Beratungsstellen zu diskutieren.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Claudia Rieke

0521/554226

c.rieke@ostwestfalen.ihk.de

Vertiefende Gründungsberatung

Die Startercenter NRW Ostwestfalen vermitteln den Existenzgründerinnen und -gründern in mehreren Beratungsstufen umfassende und kostenfreie Informationen zur Selbstständigkeit.

Für Gründungen im Handwerk:

Die Handwerkskammer bietet:

- Erstinformationen in Form eines Startpakets mit Gründungsbroschüre
- Individuelle, vertrauensvolle Beratungsgespräche nach Vereinbarung zu den Themen:
Businessplan, Rentabilitäts- und Liquiditätspläne, Hilfe bei Investitionsentscheidungen, Standortwahl, Fördermöglichkeiten, öffentliche Kreditprogramme, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit
- Betriebsvermittlungsservice
- Unterstützung bei den Gründungsformalitäten über einen Formularserver

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1

33613 Bielefeld

www.handwerk-owl.de

0521/5608404

startercenter.nrw@hwk-owl.de

Für Gründungen aus Industrie, Handel und Dienstleistung:

Die Industrie- und Handelskammer bietet:

- Individuelle, vertrauensvolle Beratungsgespräche nach Vereinbarung zu den Themen:
Businessplan, Rentabilitäts- und Liquiditätspläne, Hilfe bei Investitionsentscheidungen, Standortwahl, Fördermöglichkeiten, öffentliche Kreditprogramme, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit – einmal monatlich auch in Gütersloh (Termine nach Vereinbarung)
- Steuerberatersprechtag
- Finanzierungssprechtag

STARTERCENTER NRW IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de
und

Ulrich Grubert

0521/554168

u.grubert@ostwestfalen.ihk.de



Technologie- und wissensbasierte Hochschulausgründungen in OWL

Das InnovationslaborOWL unterstützt und begleitet technologie- und wissensbasierte Hochschulausgründungen in OWL. Hier finden interessierte Gründerinnen und Gründer und Teams Trainingsprogramme von den Grundlagen der Geschäftsmodellentwicklung bis zur Marktfähigkeit der Gründung sowie Netzwerkveranstaltungen.

InnovationslaborOWL

www.innovationslaborowl.de

Universität Paderborn

Lilian Izsak

05251/602073

lilian.izsak@upb.de

Fachhochschule Bielefeld

Dr. Stefanie Pannier

0521/1063732

stefanie.pannier@fh-bielefeld.de

Universität Bielefeld

Lukas Gawor

0521/1064184

lukas.gawor@uni-bielefeld.de

Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Ricarda Jacobi

05261/7026513

ricarda.jacobi@hs-owl.de

Ausbildungen für digitale Startups

Die Founders Foundation fördert digitale Gründungen mit eigenen Eventformaten, Workshops und Ausbildungsprogrammen wie z. B. der Founders Academy und dem Founders Camp. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Bereichen Big Data, Internet of Things und Industrie 4.0. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings bedarf es im Vorfeld einer Bewerbung, in der die eigene Geschäftsidee vorgestellt wird.

Founders Foundation gGmbH

Founders Home

Obernstraße 48

33602 Bielefeld

0521/15608100

info@foundersfoundation.de

→ Web-Tipp

Die digitale Plattform gruenderplattform.de führt in fünf Modulen durch die Planung einer Selbstständigkeit – von inspirierenden Beispielen, der Entwicklung der Geschäftsidee und einem passenden Geschäftsmodell zur Erarbeitung eines Businessplans und der Finanzierungsplanung.

Unterstützung bei der Ausarbeitung von Businessplänen

Die schriftliche Ausarbeitung Ihrer Geschäftsidee in einem sogenannten Businessplan fällt nicht immer leicht. Insbesondere die Erstellung von Rentabilitätsvorschauen und Liquiditätsplanungen sind zunächst ungewohnt und werfen ggf. Fragen auf.

→ Fördermitteltipp

Das Land NRW bezuschusst bis zu 50% der Beratungskosten zur Vorbereitung einer Gründung durch das Programm „Beratungsprogramm Wirtschaft“. Wichtig: Anträge auf die Beratungsförderung müssen vor der Beratung gestellt werden, z. B. bei der **pro Wirtschaft GT GmbH**
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
Anna Niehaus
a.niehaus@prowi-gt.de
Aleksandra Blagojević
a.blagojevic@prowi-gt.de
05241/851089

Existenzgründungsseminare

Gründungsworkshops speziell für Handwerksunternehmen bietet die Handwerkskammer regelmäßig ein bis zweimal monatlich an:

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de (Rubrik Termine)
Telefon: 0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de

Die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH bietet ein breites Angebot zur beruflichen Weiterbildung an: Im Programm finden Sie vielfältige Seminare aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Marketing/ Vertrieb, IT, Personal, Soft Skills oder Technik. Speziell für Gründerinnen und Gründer werden folgende Seminare angeboten:

- **Existenzgründungsseminare:**
„Wie mache ich mich erfolgreich selbstständig?“ (auch 2x jährlich im Kreishaus Gütersloh).
- **Businessplan-Workshops zur Erstellung**
Ihres individuellen Businessplans für Ihre vorformulierte Geschäftsidee

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ihk-akademie.de
Gunnar Utech
Telefon: 0521/554110
gunnar.utech@ihk-akademie.de

Gut vorbereitet von Anfang an: Die IHK-Akademie Ostwestfalen unterstützt Sie in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung. Sie bietet Seminare und Lehrgänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Marketing/Vertrieb, Buchführung, IT, Personal und Führung, Qualitätsmanagement, Recht und Steuern, Soft Skills oder Technik an.

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ihk-akademie.de

Telefon: 0521/554300

Das Programm steht als Download auf der Website zur Verfügung oder wird auf Wunsch gedruckt kostenfrei verschickt.

Die Bildungszentren der Handwerkskammer bieten ein umfassendes Programm zur Fort- und Weiterbildung speziell auf die Bedürfnisse des Handwerks abgestimmt. Im Programm finden Sie neben den technischen auch kaufmännische Fachlehrgänge.

Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1

33613 Bielefeld

<https://bbz.handwerk-owl.de>

Auch die **Volkshochschulen im Kreis Gütersloh** ermöglichen eine gute Vorbereitung auf die Selbständigkeit:

- Seminare
- Informationsveranstaltungen
- Erwerb notwendiger kaufmännischer Kenntnisse



VHS-Programme sind bei den lokalen Volkshochschulen und in den Rathäusern erhältlich.

www.vhs-gt.de

www.vhs-re.de

www.vhs-ravensberg.de

www.vhs-vhs.de

Darüber hinaus gibt es viele **private Anbieter** für Existenzgründungsseminare und Angebote für die berufliche Weiterentwicklung.

→ Fördermitteltipp

Prüfen Sie vor Buchung Ihrer Weiterbildung, ob Sie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten z. B. durch die Bildungsprämie erhalten können: Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Existenzgründer und Selbstständige 50% der Weiterbildungskosten bezuschussen lassen. Informationen zu den Voraussetzungen sowie die Prämiegutscheine können bei den lokalen Volkshochschulen, der Handwerkskammer oder der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH beantragt werden.

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit. Das bedeutet: Grundsätzlich darf jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen. In einigen Fällen müssen Sie jedoch eine Erlaubnis oder Genehmigung einholen oder bestimmte Qualifikationen nachweisen. Die erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse hängen von Ihrer konkreten Geschäftsidee ab.

Erlaubnispflichtige Gewerbe

Einige Branchen, wie z. B. Gastronomie, Güterkraftverkehr oder Makler, fallen unter die erlaubnispflichtigen Tätigkeiten. Neben der Erlaubnis wird z. T. auch die persönliche Zuverlässigkeit (z. B. durch ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts), die sachliche Voraussetzung (bspw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Zustand der Gewerberäume etc.) und eine notwendige fachliche Qualifikation (z. B. Fachkundeprüfungen oder Ausbildungsnachweise) geprüft. Welche Genehmigungen Sie für Ihre konkrete Gründungsidee benötigen, klären Sie z. B. mit der IHK:

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de

und

Ulrich Grubert

0521/554168

u.grubert@ostwestfalen.ihk.de

Welche Genehmigungen Sie für Ihre Gründungsidee benötigen, erfahren Sie bei der **IHK**, der **HWK** oder einer **Rechtsanwaltskanzlei**.

Überlegen Sie sich daher zuvor, welche Dienstleistungen und Produkte Sie anbieten möchten. Prüfen Sie dann Ihre Ideen gemeinsam mit den oben genannten Stellen im Hinblick auf Erlaubnisse und Genehmigungspflichten. Kümmern Sie sich rechtzeitig um diese Formalitäten, damit sich Ihre Existenzgründung nicht wegen fehlender Dokumente verzögert.

Handwerk

Ein Handwerksunternehmen ist grundsätzlich bei der Handwerkskammer anzumelden. Sie stellt die Handwerkskarte aus. Die Voraussetzungen dafür klären Sie am besten direkt mit der Handwerkskammer.

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1

33613 Bielefeld

www.handwerk-owl.de

0521/5608404

startercenter.nrw@hwk-owl.de

Achtung:

Prüfen Sie auch, ob Sie weitere Genehmigungen für Ihre Räumlichkeiten (z. B. durch das Bauamt oder Gesundheitsamt) benötigen.

Von einer **Nebenerwerbsgründung** ist immer dann die Rede, wenn die Gründerin oder der Gründer hauptberuflich angestellt beschäftigt ist oder wenn die Erträge aus der selbstständigen Tätigkeit nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes reichen. Auch für Hausfrauen und -männer, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler oder Arbeitslose ist eine Selbstständigkeit im Nebenerwerb möglich.

Wenn Sie angestellt tätig sind ...

regelt Ihr Arbeitsvertrag, ob und in welchem Umfang Sie neben Ihrer angestellten Beschäftigung selbstständig tätig sein dürfen. In einigen Fällen muss der Arbeitgeber einer selbstständigen Tätigkeit im Nebenerwerb zustimmen. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass Ihre Geschäftsidee nicht in direkter Konkurrenz zum Unternehmen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers steht.

Wenn Sie arbeitslos sind ...

können Sie im Nebenerwerb selbstständig tätig sein, wenn der wöchentliche Arbeitsumfang weniger als 15 Stunden umfasst. Beim Überschreiten dieser Wochenarbeitszeit, erhalten Sie allerdings von der Agentur für Arbeit keinerlei Leistungen mehr und müssen sich selbst sozialversichern. Darüber hinaus müssen Sie in diesem Fall sogar mit Nachzahlungsforderungen rechnen, da die Agentur für Arbeit die Bezüge in der Regel im Voraus zahlt. Der erwirtschaftete monatliche Gewinn aus der Selbstständigkeit wird abzüglich eines Freibetrages vom Arbeitslosengeld abgezogen.

Übrigens: Auch wer sich **während der Elternzeit** beruflich selbstständig machen möchte, braucht die Zustimmung des Arbeitgebers. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet die Möglichkeit, während der Elternzeit bis zu 30 Wochenstunden selbstständig tätig zu sein.

Umsätze und Gewinne müssen auch bei einer Nebenerwerbsgründung **versteuert** werden (siehe auch Kapitel Steuern). Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt auch bei Nebenerwerbsgründungen nicht akzeptiert.

Sozialversicherungen im Nebenerwerb:

Selbstständige müssen in der Regel ihre Sozialversicherungsbeiträge selbst zahlen (siehe Kapitel Sozialversicherung). Bei der nebenerwerblichen Selbstständigkeit sind Sie üblicherweise über Ihre angestellte Tätigkeit sozialversichert. Arbeitslose, die im Nebenerwerb selbstständig tätig sind, sind über die Bundesagentur für Arbeit versichert. Bitte besprechen Sie Ihre Gründungspläne, geplanten Einnahmen und Zeitaufwände aber vorab mit Ihrer Krankenkasse. Beachten Sie außerdem, dass sich die Unfallversicherung des Arbeitgebers nicht auf den Nebenberuf erstreckt und für einige Gründungsvorhaben Rentenversicherungspflicht besteht. Wir empfehlen daher den frühzeitigen Kontakt zur Berufsgenossenschaft und deutschen Rentenversicherung.

Auch Nebenerwerbs- und Kleinstgründungen müssen beim **Gewerbeamt angemeldet werden**. Freiberufler beantragen ihre Steuernummer direkt beim Finanzamt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die **Krankenversicherung und die Pflegeversicherung** sind Pflichtversicherungen für alle Selbstständigen. Sie haben aber grundsätzlich die Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist allerdings, dass Sie vor Beginn der Selbstständigkeit gesetzlich versichert waren – beispielsweise als Arbeitnehmer.

Wenn Sie **nebenberuflich** zu einer angestellten Tätigkeit selbstständig sind, brauchen Sie keine (zusätzliche) Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen. Im Zweifelsfall entscheidet Ihre Krankenkasse darüber, ob Ihre selbstständige Tätigkeit als nebenberuflich oder hauptberuflich einzustufen ist. Daher sollten Sie unbedingt Ihre Gründungspläne mit der Krankenkasse besprechen.

Starten Sie Ihre Gründungsidee zunächst im Nebenerwerb, besteht die Möglichkeit, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen weiter die **Familienversicherung** in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich durch Ihre Krankenkasse zu den Voraussetzungen beraten und informieren Sie sich über die zulässige Einkommenshöhe aus selbstständiger Tätigkeit.

Selbstständige sollten sich unverzüglich um ihren Versicherungsschutz kümmern und rechtzeitig den Kontakt zur Krankenkasse aufnehmen. Andernfalls kommen auf Sie rückwirkende Beiträge in erheblichen Umfang auf Sie zu.

Weitere Beratungen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige erhalten Sie beispielsweise hier:

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Gütersloh

Blessenstätte 1

33330 Gütersloh

www.vz-nrw.de/guetersloh

05241/7426601

guetersloh@verbraucherzentrale.nrw

Beratungen gegen eine Gebühr von

40,00 Euro/30 Min.

Bund der Versicherten e.V.

www.bundderversicherten.de

Achtung:

Die Bemessungsgrundlage für die gesetzliche Krankenversicherung ist Ihr Einkommen. Bitte beachten Sie, dass bei steigendem Einkommen rückwirkend (und zeitlich verzögert) höhere Beiträge nachberechnet werden können. Achten Sie daher auf die Entwicklung Ihres Einkommens, um ggf. rechtzeitig Ihre Beiträge anzupassen oder Rücklagen für eventuelle Nachzahlungsforderungen zu bilden.

Rentenversicherung

Selbstständige sollten Vorsorge für die Zeit nach einer Erwerbstätigkeit treffen. Eine Pflichtmitgliedschaft an der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für die meisten Berufsgruppen nicht. Diese können sich freiwillig rentenversichern.

Einige Berufsgruppen sind allerdings versicherungspflichtig. Zu diesen Berufsgruppen gehören beispielsweise:

- Künstler und Publizisten
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Lehrer und Erzieher, sowie Tageseltern
- Pflegepersonal
- Selbstständige in einigen Handwerksberufen
- Selbstständige, die überwiegend für eine Auftraggeberin oder einen Auftraggeber arbeiten

Lassen Sie sich daher frühzeitig von der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Deutsche Rentenversicherung Auskunfts- und Beratungsstelle

Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld
www.deutsche-rentenversicherung.de
0521/52540
ab-bielefeld@drv-westfalen.de

www.ihre-vorsorge.de

Die verkammerten Freien Berufe, wie z. B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte oder Steuerberater sind im berufsständischen Versorgungswerk ihrer Kammer pflichtversichert.

Künstlersozialkasse

Selbstständige, die künstlerisch oder publizistisch tätig sind und nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen, können die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung beantragen.

Die Künstlersozialkasse führt das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) durch: So meldet sie die versicherten Kunstschaffenden bei den Kranken- und Pflegekassen und bei der Rentenversicherung an und leitet die Beiträge an die zuständigen Träger weiter. Wie Beschäftigte zahlen sie nur etwa die Hälfte der Versicherungsbeiträge, den anderen Beitragsanteil trägt die Künstlersozialkasse.

Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung. Das heißt, wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse erfüllt, muss sich hier auch versichern.

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
www.kuenstlersozialkasse.de
04421/9734051500
auskunft@kuenstlersozialkasse.de



Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Über sie werden Risiken, die durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten entstehen, versichert. Die Versicherung ist für alle Beschäftigten Pflicht. Selbstständige sind entweder aufgrund der Satzung der Berufsgenossenschaft pflichtversichert oder können sich freiwillig versichern.

Innerhalb einer Woche nach Gewerbeanmeldung sollten Sie sich mit der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und Informationen wie Anzahl der Angestellten und Gegenstand des Unternehmens mitteilen. Die Berufsgenossenschaften beraten Sie außerdem in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
www.dguv.de
0800/6050404 (kostenlose Infoline)

Arbeitslosenversicherung

Existenzgründerinnen und -gründer können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig die Arbeitslosenversicherung weiter in Anspruch nehmen. Dazu muss der **Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung innerhalb der ersten drei Monate nach Gründung** bei der Agentur für Arbeit am Wohnort eingereicht werden.

Agentur für Arbeit in Gütersloh
Langer Weg 9b
33330 Gütersloh
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld
Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
bielefeld@arbeitsagentur.de

Bei der Ausarbeitung Ihres Geschäftskonzepts ermitteln Sie u. a. das benötigte Kapital. Der Kapitalbedarf kann aus Eigenmitteln, Bankdarlehen, Privatkrediten, staatlichen Zuschüssen oder Beteiligungskapital aufgebracht werden.

→ Finanzierungs-Tipp

Planen Sie die Finanzierung Ihres Unternehmens schon vor der Gründung. Prüfen Sie jetzt schon die Fördermöglichkeiten, da in einigen Fällen die Fördermittel vor der Gewerbeanmeldung beantragt (und z. T. auch bewilligt) werden müssen. Ihren Finanzierungsplan können Sie bei den monatlichen, kostenfreien Finanzierungssprechtagen der IHK mit Expertinnen und Experten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank besprechen. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes NRW.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Thomas Mikulsky

0521/554239

t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

Eigenmittel und Erspartes

Neben Bargeld und Sparguthaben gehören zum Eigenkapital auch Gegenstände und Sachmittel, die in ein Unternehmen eingebracht werden. Der Anteil des Eigenkapitals an Ihrem Kapitalbedarf sollte möglichst über 20 Prozent liegen. Denn das eingesetzte Eigenkapital gilt für Banken und Sparkassen als Sicherheit und wird oft als ein Indiz für die Ernsthaftigkeit Ihres Gründungsvorhabens angesehen.

Kredite und Darlehen

Neben den üblichen Bankdarlehen (z. B. Kontokorrentkredit für Betriebsmittel oder Investitionskredite) bieten die KfW Bank (www.kfw.de) und die NRW.BANK (www.nrwbank.de) geförderte Kredite speziell für Existenzgründungen und Jungunternehmen. Die Förderung in diesen Programmen besteht aus günstigeren Zinskonditionen, Bürgschaften oder Laufzeiten – es handelt sich jedoch immer um eine rückzahlbare Kreditaufnahme.

→ Tipp

Die Banken und Sparkassen im Kreis Gütersloh sind die lokalen Kontaktstellen für die Finanzierung von Existenzgründungsvorhaben, auch wenn sie über Bundes- oder Landesförderprogramme finanziert werden. Die Beantragung der oben genannten Förderprogramme erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Besprechen Sie daher frühzeitig Ihr Gründungsvorhaben und die damit verbundene Finanzierungsplanung mit Ihrem Kreditinstitut.

Mikrodarlehen

Gründungen mit kleinem Kreditbedarf haben teilweise Probleme mit einer Finanzierung über die Hausbank. Um diesen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die NRW.BANK in Kooperation mit den STARTERCENTERN NRW sogenannte Mikrodarlehen zwischen 5.000 und 25.000 Euro an. Zwingende Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Beratung im zuständigen STARTERCENTER NRW, dessen positiver Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und die Inanspruchnahme einer begleitenden Beratung.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de

Über sogenannte Mikrofinanzinstitute können Kredite bis zu 20.000 Euro an kleine und junge Unternehmen vergeben werden, die über ihre Hausbank keine Kredite erhalten. Die Mikrofinanzinstitute entscheiden selbst, welche Sicherheiten sie akzeptieren. Die Anträge müssen vor Beginn der selbstständigen Tätigkeit bei einem der Mikrofinanzinstitute gestellt werden. Diese finden Sie hier: www.mein-mikrokredit.de

Privatkredite und Crowdfunding

Als Alternative zum bankfinanzierten Fremdkapital ist es auch möglich, sich von einer Privatperson Geld zu leihen. Im Internet gibt es verschiedene Plattformen, wie z. B. www.smava.de oder www.auxmoney.de, auf denen Privatpersonen mit angehenden Selbstständigen zusammengebracht und private Kredite vermittelt werden.

Warum nicht den Kredit von vielen Geldgebern einsammeln? Das ist die Idee von Crowdfunding oder auch Schwarmfinanzierung: Auf Crowdfunding-Plattformen werden Gründungsideen vorgestellt und viele verschiedene Personen können Kleinstbeträge in das Projekt investieren. Wenn sich genügend Unterstützende finden, kommt es zum Deal und nebenbei präsentieren die Gründerinnen und Gründer ihre Idee einem wertvollen potentiellen Kundenstamm. Je nach Beteiligungsmodell wird den Unterstützern ihr Kapitaleinsatz verzinst zurückgezahlt oder die Kleininvestoren erhalten Sachmittel zurück, z. B. erste Produktbeispiele. Beispiele dieser Plattformen sind:

www.kickstarter.com

www.startnext.de

www.seedmatch.de

www.companisto.com

www.innovestment.de

und viele andere

Achtung:

In beiden Varianten sollten sich Sie sich genauestens mit den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Plattform und dem vorgegebenen Beteiligungsmodell auseinandersetzen. Prüfen Sie auch, welche steuerlichen Auswirkungen die Schwarmfinanzierung hat.

Beteiligungskapital

Unter dem Begriff Beteiligungskapital (auch Venture Capital, Risiko- oder Wagniskapital genannt) versteht man die finanzielle Unterstützung risikoreicher Unternehmensgründungen oder auch etablierter Unternehmen. Bei einer Finanzierung über Beteiligungskapital kaufen Investoren Anteile an einem Unternehmen. Nachdem das Unternehmen seinen Wert gesteigert hat, verkaufen diese ihre Anteile weiter. Im Vergleich zu klassischen Bankdarlehen müssen beim Beteiligungskapital i. d. R. keine Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus wird Beteiligungskapital als Eigenkapital verbucht und kann somit ggf. die Kreditaufnahme erleichtern.

Technologiefonds OWL

Der Technologiefonds OWL konzentriert sich auf Seed- und Startup-Finanzierungen von jungen Unternehmen aus OWL aus den Bereichen Telekommunikation, IT, Software und Energiemanagement.

Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG

Technologiepark 8

33100 Paderborn

Stefan Bölte

www.technologiefonds-owl.de

stefan.boelte@enjoyventure.de

Das Land NRW hat eine Beteiligungsgesellschaft gegründet die, Beteiligungskapital für junge Unternehmen zur Verfügung stellt:

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)

Hellersbergstraße 18

41460 Neuss

www.kbg-nrw.de

Zuschüsse für Gründungen aus Arbeitslosigkeit

Existenzgründerinnen und -gründer, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, können unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit unterstützt werden: Der Gründungszuschuss hilft bei der Sicherung des Lebensunterhalts in den ersten Monaten der Selbstständigkeit. Die Antragstellung muss vor Gründung erfolgen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss, die Bewilligung ist Ermessenssache.

Agentur für Arbeit in Gütersloh

Langer Weg 9b

33330 Gütersloh

www.arbeitsagentur.de

0800/4-555500

guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

www.arbeitsagentur.de

0800/4-555500

bielefeld@arbeitsagentur.de

→ Lese-Tipp

Bei der Bundesagentur für Arbeit erhalten Sie die Broschüre „Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung“ mit vielen weiterführenden Informationen zum Gründungszuschuss. Für die Beantragung des Gründungszuschusses benötigen Sie noch mind. 150 Tage Restanspruch auf ALG I und u. a. einen schriftlich ausgearbeiteten Businessplan. Erkundigen Sie sich daher frühzeitig bei der Agentur für Arbeit.

Gründerinnen und Gründer, die das **Arbeitslosengeld II** beziehen, sollten mit dem Jobcenter die Perspektive einer Selbstständigkeit besprechen. Das Jobcenter hat die Möglichkeit, mit dem Einstiegsgeld die Sicherung des Lebensunterhaltes bei der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Existenzgründungshilfen (z. B. für die Anschaffung von Betriebsmitteln) gewährt werden. Diese Leistungen sind Ermessenssache, das heißt es besteht kein Rechtsanspruch auf die oben genannten Leistungen. Für die Beantragung der Zuschüsse muss ein schriftlich ausgearbeiteter Businessplan vorgelegt werden.

Jobcenter Kreis Gütersloh www.kreis-guetersloh.de

Ute Osterkamp
Team Mitte in Gütersloh
05241/854336

André Biermann
Team Nord in Halle (Westf.)
05241/854800

Wilfried Buschery
Team Süd in Rheda-Wiedenbrück
05241/854901



Meistergründungsprämie

Das Land NRW und die EU fördern Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die sich erstmalig selbstständig machen und dabei sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, mit einem Zuschuss von 7.500 Euro. Die Anträge sind bei der zuständigen Handwerkskammer rechtzeitig vor Gründung und vor dem Abschluss von Verträgen zu stellen.

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de



Gründerstipendium NRW

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt innovative Gründer und Gründerinnen, mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000 Euro für maximal ein Jahr. Das Stipendium steht unter bestimmten Voraussetzungen Gründern oder Gründerteams aus NRW in der Gründungsphase sowie im ersten Jahr nach Gründung zur Verfügung.

www.gruenderstipendium.nrw

Antragstellung und Information:

STARTERCENTER NRW bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Thomas Mikulsky

0521/554239

t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Angela Rehorst

0521/5608400

beratung@hwk-owl.de

Zentrum für Unternehmensgründung (Zug) der Universität Bielefeld

Dr. Daniela Rassau

0521/1063950

daniela.rassau@uni-bielefeld.de

Projektleiter Unternehmensgründung der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Tim Kampe

0521/1063734

tim.kampe@fh-bielefeld.de

Founders Foundation

Eva Mettenmeier

0521/15608100

eva@foundersfoundation.de

Die Wahl des richtigen Standorts ist sorgfältig abzuwägen. Die Laufzeiten von Mietverträgen sind meist längerfristig und oftmals nur schwer änderbar. Legen Sie deshalb Kriterien für Ihren Wunsch-Standort fest und analysieren Sie mögliche Standorte z. B. nach folgenden Kriterien:

- Kundenfrequenz, Kundennähe und Erreichbarkeit
- Kaufkraftvolumen
- Verkehrsanbindung, Parkplätze und Auffälligkeit des Geschäfts
- Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden
- Anzahl der direkten Wettbewerber in der Umgebung

Auch wenn Sie eine vorhandene Immobilie anmieten, sollten Sie auch rechtzeitig das **Bauamt** kontaktieren: Dies ist zuständig für die Beantragung von baulichen Änderungen oder aber auch bei der Abnahme der Räumlichkeiten. Erkundigen Sie sich auch, ob die Betriebsräume durch die **Gewerbeaufsicht** geprüft werden müssen. Für einige Tätigkeiten, wie z.B. Gastronomie, Arztpraxen, Kinderbetreuung oder Lebensmittelhandel benötigen Sie darüber hinaus auch die Genehmigung des **Gesundheitsamtes**.

Achtung:

Die Anmeldung eines Gewerbes beim örtlichen Gewerbeamt ist nicht gleichzusetzen mit der Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde über die baurechtliche Zulässigkeit des Standortes oder der Immobilie.

Standort finden, mieten oder bauen

Sie planen den Neubau von Geschäftsräumen oder sind auf der Suche nach Mietobjekten?

Flächen und Gewerbeimmobilien sind derzeit rar. Stöbern Sie zunächst durch die gängigen **Immobilienportale** oder sprechen Sie **örtliche Makler** an.

Im **Mietpreisatlas OWL** der IHK finden Sie Informationen zu durchschnittlichen Mieten in den Ortsteilen und unterschiedlichen Geschäftslagen.

Die Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden können Sie bei der Suche nach der passenden Fläche oder Immobilie unterstützen:

www.borgholzhausen.de

www.guetersloh.de

www.hallewestfalen.de

www.harsewinkel.de

www.herzebrock-clarholz.de

www.langenberg.de

www.rheda-wiedenbrueck.de

www.rietberg.de

www.schloss-holte-stukenbrock.de

www.steinhagen.de

www.verl.de

www.versmold.de

www.stadt-werther.de



Wohnraum für gewerbliche Tätigkeit nutzen

Viele Gründerinnen und Gründer benötigen am Anfang der Selbstständigkeit noch keine separaten Geschäftsräume, sondern starten zunächst von Zuhause. Genau genommen kann es sich dabei jedoch um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handeln. Sogenannte „stille Gewerbe“ werden in der Regel durch Vermieter toleriert, sofern

- die geschäftliche Nutzung nicht überwiegt
- sie keine Lärm- oder Geruchsentfaltung, Sicherheitsgefährdungen oder regen Publikumsverkehr mit sich bringt und
- sie keine Beeinträchtigung Ihrer Nachbarn zur Folge hat.

Informieren Sie Ihren Vermieter am besten frühzeitig. Prüfen Sie auch, ob für Ihre Geschäftsidee weitere Genehmigungen beachtet werden müssen (z. B. Anforderungen des Bauamtes, des Gesundheitsamtes oder der Gewerbeaufsicht).

Coworking und flexible Büromietmodelle

Im Homeoffice fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, aber die Anmietung eigener Geschäftsräumlichkeiten ist Ihnen ein Schritt zu groß? Flexibel Bürolösungen und Coworking Spaces können ein spannender Zwischenschritt sein. Hier mieten Sie tage-, wochen- oder monatsweise einzelne Schreibtische, Büros oder Konferenzräume. Spannende Netzwerkpartner am Nachbartisch gibt es inklusive.

Coryphaeus Coworking Space

James-Watt-Str. 10
33334 Gütersloh
www.coryphaeus.de

Coworking Verl

Gütersloher Straße 32
33415 Verl
www.coworking-verl.de

IWZ Rheda-Wiedenbrück

Konferenzräume und Virtual Office
Nickelstraße 21
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.iwz-net.de

Die Startup-Szene ist schnelllebig: eine aktuelle Übersicht der Coworking-Angebote im Kreis Gütersloh findet sich auf

www.prowi-gt.de/gruenden-wachsen



Mit der Gewerbeanmeldung werden folgende Behörden und Verbände informiert:

- Finanzamt
- IHK bzw. HWK
- statistisches Landesamt
- Gewerbeaufsicht

Nach der Gewerbeanmeldung sollten Sie zu dem zügig weitere Stellen informieren, z. B.

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit (bei Angestellten)
- Versicherungen
- etc.

Die Gewerbeanmeldung ist ein einfacher Verwaltungsakt für Gewerbetreibende beim Ordnungsamt der Kommune, in der sich Ihr Betriebssitz befindet.

Zur Gewerbeanmeldung sind

- der Personalausweis
- Erlaubnis je nach Tätigkeit
- für Handwerker: ggf. Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle
- ggf. Kopie des Handelsregisters
- ggf. notariell beglaubigter Gesellschaftervertrag
- Gebühr für die Gewerbeanmeldung, (i. d. R. 20,00 Euro, bei erlaubnispflichtigen Gewerben kann dieser Betrag höher sein) mitzubringen.

Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden werden häufig die Formulare zur Gewerbeanmeldung digital zum Download angeboten:

www.borgholzhausen.de

www.guetersloh.de

www.hallewestfalen.de

www.harsewinkel.de

www.herzebrock-clarholz.de

www.langenberg.de

www.rheda-wiedenbrueck.de

www.rietberg.de

www.schloss-holte-stukenbrock.de

www.steinhagen.de

www.verl.de

www.versmold.de

www.stadt-werther.de

Für die freien Berufe gelten abweichende Formalitäten bei der Gründung: Selbständige, Freiberufler und Angehörige der freien Berufe müssen sich **lediglich beim Finanzamt registrieren** (z. B. in einem kurzen formlosen Brief) und später den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen. Nach diesen Angaben bewertet das Finanzamt die Zuordnung zu den freien Berufen und teilt Ihnen Ihre Steuernummer mit.

Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten oder Steuerberater werden eindeutig den freien Berufen zugeordnet. In allen anderen Fällen trifft das zuständige Finanzamt im ersten Schritt die Zuordnung. Zur weiteren Orientierung finden Sie z. B. beim Bundesverband der freien Berufe (BFB) Definitionen und Hinweise zur Abgrenzung der freien Berufe von gewerblichen Tätigkeiten.

Bundesverband der Freien Berufe

www.freie-berufe.de
info-bfb@freie-berufe.de



Erkundigen Sie sich ebenfalls, ob Sie darüber hinaus Genehmigungen vorweisen müssen, bestimmte Versicherungen für Ihren Beruf Pflicht sind oder ob Ihr Beruf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kammer erfordert.

Achtung:

Die erste Zuordnung durch das Finanzamt ist noch keine endgültige Entscheidung. Diese wird erst bei einer Betriebsprüfung (oft zu einem viel späteren Zeitpunkt) vorgenommen.

Achtung:

Alle gewerblich Tätigen und Angehörigen der freien Berufe müssen für die Beantragung einer Steuernummer und einer ggf. benötigten Umsatzsteueridentifikationsnummer den **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** ausfüllen und dem Finanzamt zusenden.

www.formulare-bfinv.de
oder beim örtlichen Finanzamt

Selbstständige haben es mit unterschiedlichen Steuern zu tun. Hier ein kleiner, keineswegs vollständiger Überblick über die wichtigsten Steuerarten, mit denen sich Gründerinnen und Gründer auseinander setzen sollten:

Umsatzsteuer/Vorsteuer:

Auf nahezu jeden Umsatz wird die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) fällig. Diese Umsatzsteuer muss monatlich an das Finanzamt überwiesen werden. Andererseits dürfen Unternehmen die Umsatzsteuer auf ihren betrieblichen Ausgaben (sog. Vorsteuer) gegenüber dem Finanzamt geltend machen und diese mit der Umsatzsteuer verrechnen.

Existenzgründerinnen und -gründer können sich als **Kleinunternehmen** beim Finanzamt einstufen lassen, wenn der Brutto-Umsatz im Gründungsjahr die Grenze von **17.500 Euro** voraussichtlich nicht überschreiten wird. Ist dies der Fall, erhebt das Unternehmen keine Umsatzsteuer, entsprechend sind auch keine monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben. Die Umsatzsteuer wird in Rechnungen nicht gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Zur Prüfung, ob die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich überschritten wird, ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.

Besprechen Sie ggf. vor dieser Entscheidung die Vor- und Nachteile der Kleinunternehmerregelung mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer richtet sich nach dem Gewinn, den Sie mit Ihrem Unternehmen erwirtschaften. Das Finanzamt legt jährlich Abschlagssummen fest, die Sie als Vorauszahlung vierteljährlich an das Finanzamt überweisen. Die tatsächliche Steuersumme wird auf Basis der Steuererklärung ermittelt und mit Ihren Vorauszahlungen verrechnet. Im ersten Jahr basiert die Höhe der Vorauszahlungen auf Ihren Angaben im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“.

Übrigens: Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt nicht akzeptiert. Wenn eine selbstständige Tätigkeit – auch im Nebenerwerb – nur Verluste verbucht und auch nach mehreren Jahren keine Gewinne erzielt, unterstellt das Finanzamt hier eine sogenannte „Liebhaberei“, für die es keine Steuererleichterungen gibt.

Körperschaftsteuer:

Körperschaftsteuer fällt auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH und UG, oder Genossenschaften an. Auch die Körperschaftsteuer wird vierteljährlich vorausgezahlt. Der Gewinn kann ausgeschüttet werden oder bleibt im Besitz der Gesellschaft. Wird der Gewinn einer Kapitalgesellschaft an die Gesellschafter ausgeschüttet, müssen diese eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zahlen.

Lohnsteuer:

Wenn Sie Angestellte beschäftigen, müssen Sie die Lohnsteuer auf deren Gehalt einbehalten und an das Finanzamt abführen. Dazu gehört übrigens auch das Gehalt der Geschäftsführung einer GmbH.

Besonderheit: Minijobs

Um geringfügig entlohnte Beschäftigungen bzw. Minijobs kümmert sich die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, zum Meldeverfahren, zu Beitragszahlungen usw. finden Sie auch im Internet unter:
www.knappschaft.de

Gewerbesteuer:

Gewerbetreibende zahlen die Gewerbesteuer an die Kommune, in der Sie Ihr Unternehmen betreiben. Die Gewerbesteuer ist abhängig vom Gewerbeertrag eines Betriebes, wobei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen Freibetrag von 24.500 Euro geltend machen können: das heißt, bei einem Gewerbeertrag unter 24.500 Euro fällt keine Gewerbesteuer an. Die Gewerbesteuer wird quartalsweise vorausgezahlt.

Finanzamt Gütersloh

Neuenkirchener Straße 86
 33332 Gütersloh
www.finanzamt-guetersloh.de
www.fm.nrw.de
 05241/30711770 (Hotline für Gründer)

Finanzamt Wiedenbrück

Am Sandberg 56
 33378 Rheda-Wiedenbrück
www.finanzamt-wiedenbrueck.de
www.fm.nrw.de
 05242/9341750 (Hotline für Gründer)

 Lese-Tipp

Im Ratgeber „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ des Finanzministeriums NRW finden Sie zahlreiche weitere Informationen, Muster und weiterführende Links.

Steuerberaterinnen und Steuerberater helfen bei steuerrechtlichen Fragen, betriebswirtschaftlichen Belangen und der Wahl der Rechtsform. Bei der Suche nach einem Steuerberater hilft der Suchdienst des deutschen Steuerberaterbundes e. V.:
www.dstv.de/suchservice

 Tipp Steuersprechstunden

Die pro Wirtschaft GT bietet regelmäßig kostenfreie Sprechstunden mit Steuerberatungskanzleien der Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e.V. an: In 30 minütigen Einzelgesprächen können Sie Ihre individuellen Fragen zum Steuerrecht mit Steuerexperten besprechen.

Termine auf www.prowi-gt.de

Auch die IHK bietet regelmäßig Steuersprechstunden an. Terminvereinbarungen sind zwingend notwendig:

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
 Elsa-Brändström-Str. 1-3
 33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
 Claudia Rieke
 0521/554226
c.rieke@ostwestfalen.ihk.de



Beratung nach der Gründung

Vertrieb und Marketing, Unternehmensstrategie, Finanzierung, Unternehmensorganisation, Controlling und Kalkulation – die Fragestellungen sind auch nach der Gründung noch breit gefächert.

Unternehmen, die maximal zwei Jahre am Markt bestehen, erhalten kompetente Hilfestellung durch eine professionelle Unternehmensberatung. Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst 50% der Beratungskosten, jedoch max. 2000 Euro.

Mentoren-Service Ostwestfalen

Sie fühlen sich als Einzelkämpfer und wünschen sich einen Sparringspartner in unternehmerischen Entscheidungen? Der Mentoren-Service unterstützt ehrenamtlich durch regelmäßige Gespräche und Erfahrungsaustausche. Die Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene Selbstständige oder Führungskräfte aus den Bereichen Produktion, Finanzierung, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation und Strategie. Der Austausch ist kostenfrei, Sie tragen lediglich die Aufwendungen des Mentoren-Services wie Fahrt- und Telefonkosten nach Aufwand.

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
Anna Niehaus
a.niehaus@prowi-gt.de
Aleksandra Blagojević
a.blagojevic@prowi-gt.de
05241/851089

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
Anna Niehaus
a.niehaus@prowi-gt.de
Aleksandra Blagojević
a.blagojevic@prowi-gt.de
05241/851089

➔ Fördermittel-Tipp

Die pro Wirtschaft GT bringt Licht in den Förderdschungel. Wir recherchieren möglich Zuschüsse oder Finanzierungsprodukte für professionelle strategische Beratungen, Investitionen und Digitalisierungsvorhaben, Weiterbildung oder Internationalisierungspläne. Besprechen Sie mit uns Ihre Vorhaben, bevor Sie diese beauftragen und umsetzen.

Ist Ihre Geschäftsidee wirklich so gut, wie Sie glauben? Viele Gründer sind von ihrer Idee so begeistert, dass sie sich blind an die Umsetzung machen. Testen Sie daher bereits frühzeitig, ob und wie Ihre Geschäftsidee bei potentiellen Kunden ankommt.

- **Feedback einholen**
Sprechen Sie mit potentiellen Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Experten
- **Testdienstleistungen** im Freundes- und Familienkreis gegen qualifiziertes Feedback
- **Holen Sie Partner an Board**, z. B. Geschäftspartner oder ggf. Mitgründer
- **Prototypen bzw. einfache Produktvarianten bauen** und Meinungen dazu einholen (online und offline)
- **Flohmarktverkäufe für Produkte**, z. B. um Haptik, Zahlungsbereitschaft, etc. zu testen
- **Crowdfunding** (s. Finanzierung): Finden sich genügend Unterstützer für Ihre Idee?
- **Marketing starten**: Bauen Sie z. B. eine Webseite auf
- **Akquise- und Verkaufsgespräche führen** auch wenn das Produkt oder die Dienstleistung noch nicht ganz fertig sind
- **Pop-up-Stores**: Testen Sie die Nachfrage mit zeitlich befristeten Verkaufsständen in bestehenden Läden

Außerdem sollten Sie Ihre Idee stetig entlang folgender Fragen anpassen:

- Wie entwickeln sich Kundenanforderungen?
- Verändert sich die Nachfrage?
- Welche technologischen Entwicklungen gibt es in Ihrer Branche?
- Verändert sich das Preisniveau?
- Was bieten Wettbewerber an? Welche Neuerung bieten Lieferanten?
- Ist das eigene Sortiment noch zeitgemäß?

Nicht jede Geschäftsidee funktioniert. Machen Sie sich auch schon während der Planungsphase Gedanken, welche Ziele Sie sich für Ihre Selbstständigkeit stecken und notieren Sie diese, z. B.:

- Was bedeutet es für Sie, mit Ihrer Unternehmung erfolgreich zu sein?
- Welchen Zeitraum nehmen Sie sich für den Aufbau bzw. wann wollen Sie über den Erfolg entscheiden?
- Wie viel Zeit kann und darf Ihre Gründung beanspruchen?
- Haben Sie einen beruflichen Plan B?
- Wann überprüfen Sie diese Ziele das nächste Mal?

Kontakte helfen nicht nur im Vertrieb, sondern auch über so manche Hürde, die sich jungen Unternehmen in den Weg stellt. Bauen Sie sich Ihr unternehmerisches Netzwerk auf!

In der Region finden Sie bereits zahlreiche (meist kostenfreie) Netzwerke und Angebote, die Sie als Plattform zum Austausch und Knüpfen von neuen geschäftlichen Kontakten nutzen können.

Kreis Gütersloh:

Gründungs.Kreis.GT

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22 33334
Gütersloh
www.prowi-gt.de
Anna Niehaus
a.niehaus@prowi-gt.de
Aleksandra Blagojević
a.blagojevic@prowi-gt.de
05241/851089

Der Gründungs.Kreis.GT Informations- und Netzwerkveranstaltungen speziell für Gründerinnen und Gründer im Kreis Gütersloh. Hier erhalten Sie Anregungen zur Vorbereitung und Planung Ihrer Selbstständigkeit sowie Hilfestellungen für allgemeine, organisatorische oder finanzielle Fragen in der ersten Zeit nach dem Unternehmensstart.

Unternehmens.Kreis.GT

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22 33334
Gütersloh
www.prowi-gt.de
Anna Niehaus
a.niehaus@prowi-gt.de
Aleksandra Blagojević
a.blagojevic@prowi-gt.de
05241/851089

Beim Unternehmens.Kreis.GT erhalten Unternehmen, die noch wachsen möchten, Impulse zu betrieblichen Fragestellungen. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an junge- und Bestandunternehmen und greift beispielsweise Themen wie Vertrieb, Marketing, Festigung von Organisation und Prozessen, rechtliche oder strategische Fragestellungen auf.

Innovations.Kreis.GT

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22 33334
Gütersloh
www.prowi-gt.de
Matthias Vinnemeier
05241/851091
m.vinnemeier@prowi-gt.de

Der Innovations.Kreis.GT bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Industrie und Wissenschaft: Es werden Praxisbeispiele vorgestellt, die zu einer Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen im Kreis Gütersloh geführt haben. Die Veranstaltungen richten sich an leitende technische Mitarbeiter und Geschäftsführer von Unternehmen.

Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V.

33324 Gütersloh
www.wini-gt.de
Volker Ervens, Wortmann & Partner
05242/92880
ervens@wini-gt.de

Die Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V. ist Gesellschafter der pro Wirtschaft GT GmbH. Über die Wirtschaftsinitiative sind Unternehmerinnen und Unternehmer in die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung des Kreises Gütersloh eng eingebunden und nehmen so direkten Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen unseres Kreises.

Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh e. V.

Kirchstraße 17
33330 Gütersloh
www.uvgt.de
Burkhard Marcinkowski
05241/ 98750
info@uvgt.de

Als fachübergreifender Arbeitgeberverband ist der Unternehmerverband eine Gemeinschaftseinrichtung der regionalen Wirtschaft für die unternehmerische Interessenvertretung. Rund 230 Mitgliedsunternehmen beschäftigen rund 60.000 Mitarbeiter in den wesentlichen Branchen im Kreis Gütersloh.

Kreishandwerkerschaft Gütersloh

Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh
www.kh-gt.de
Friedhelm Drüner
05241-234840
info@kh-gt.de

Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh (KH) vertritt die Interessen der rund 1.300 Handwerksbetriebe im Kreis Gütersloh, die sich in den Fachinnungen organisiert haben. Die KH ist erste Anlaufstelle für die Mitglieder in allen juristischen, gewerberechtlichen, betriebswirtschaftlichen oder fachlichen Fragestellungen. Darüber hinaus betreut und organisiert die KH die Ausbildung im Handwerk einschließlich der Gesellen- bzw. Lehrabschlussprüfungen.

gtogether – Unternehmen vor Ort e. V.

www.gtogether.de
vorstand@gtogether.de

gtogether – Unternehmen vor Ort e. V. ist seit 2006 ein branchenübergreifendes Netzwerk für Unternehmen im Kreis Gütersloh. Vertreterinnen und Vertreter von knapp 50 kleinen bis mittleren Unternehmen treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und den geschäftlichen Erfolg vor Ort zu fördern.

Halle (Westf.):	
Haller UnternehmerinnenTreff Rathaus I, Ravensberger Straße 1 33790 Halle (Westf.) www.hallewestfalen.de Eva Sperner Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Westf.) 05201/183181 eva.sperner@hallewestfalen.de	Der Haller UnternehmerinnenTreff will Frauen – und insbesondere Existenzgründerinnen, Freiberuflerinnen, Geschäftsfrauen und Unternehmerinnen – dazu ermuntern, sich zu vernetzen und untereinander Kontakte zu knüpfen. Tagesseminare und Vorträge zu unternehmerischen Fragestellungen bieten wertvolle Impulse.
Rheda-Wiedenbrück:	
Business-Lounge Rheda-Wiedenbrück Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück www.rheda-wiedenbrueck.de Nikola Weber 05242/963320 nikola.weber@rh-wd.de	Informatives über Unternehmen und Themen erfahren und ungezwungen neue Kontakte schließen, darum geht es in der Business-Lounge. Bekannte Gesichter, nette Gespräche und neue Kontakte – das Forum ist offen und ohne jede Verpflichtung.
Flechtwerk Rathausplatz 13 33378 Rheda – Wiedenbrück www.flechtwerk-gt.de Susanne Fischer Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rheda-Wiedenbrück 05242/963266 susanne.fischer@rh-wd.de	Speziell für Frauen: Als lebendiges Netzwerk verbindet das Flechtwerk Freiberuflerinnen, Kleinunternehmerinnen und Inhaberinnen kleiner bis mittlerer Unternehmen aus vielen Branchen und stärkt die Erfolgsfaktoren Dialog, Beziehungen und Know-how.

Rietberg:

Wirtschaftsinitiative Rietberg – WiR

Stadt Rietberg
Wirtschaftsförderung

Rügenstraße 1

33397 Rietberg

www.rietberg.de

Renate Pörtner

05244/986240

renate.poertner@stadt-rietberg.de

WiR ist eine Initiative der Rietberger Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung des Bürgermeisters der Stadt Rietberg. WiR möchte über die Stadtteilgrenzen und Branchen hinweg eine gemeinsame Plattform für den Informationsaustausch, zum Kontakte knüpfen, für gemeinsame Geschäfte und zur ökonomischen Entwicklung bieten.

Schloß-Holte Stukenbrock:

GUT netzwerken in SHS

Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

www.schlossholtestukenbrock.de

Barbara Fleiter

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt

Schloß Holte-Stukenbrock

05207/8905122

barbara.fleiter@stadt-shs.de

Der „Gründerinnen & Unternehmerinnen Treff“ richtet sich an Frauen, die sich selbstständig machen wollen, als auch solche, die den Schritt vor kurzem gewagt haben sowie Unternehmerinnen und Angehörige der freien Berufe. Die Treffen werden nach der Methode des kollegialen Coachings durchgeführt: Hierbei wird das Ziel verfolgt, berufliche Fragen und Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Werther (Westf.):

FrauenNetzWerther

Rathaus, Mühlenstr. 2

33824 Werther (Westf.)

www.stadt-werther.de

Elke Radon

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt

Werther

05203/70562

elke.radon@gt-net.de

Das FrauenNetzWerther ist ein offenes Forum für selbstständige Frauen aus der Region. In lockerer Runde können Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden. Regelmäßig werden Expertinnen zu Vorträgen oder Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Ansprechpersonen in den Kommunen

Die Wirtschaftsförderungen der Kommunen sind Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung vor Ort. Sie informieren Sie gerne über lokale Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen und sind Ihr Lotse auf der Suche nach passenden Ansprechpartnern in der Verwaltung.

Stadt Borgholzhausen

Schulstr. 5
33829 Borgholzhausen
www.borgholzhausen.de
Elke Hartmann
05425/80720
elke.hartmann@borgholzhausen.de

Stadt Gütersloh

Berliner Str. 70
33330 Gütersloh
www.guetersloh.de
Rainer Venhaus
05241/822265
rainer.venhaus@guetersloh.de

Stadt Halle (Westf.)

Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)
www.hallewestfalen.de
Helga Westmeyer-Schwarze
05201/183168
helga.westmeyer@hallewestfalen.de

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt

Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel
www.harsewinkel.de
Markus Wiegert
05247/935107
markus.wiegert@harsewinkel.de

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
www.herzebrock-clarholz.de
Anja Valentien
05245/444216
anja.valentien@gt-net.de

Gemeinde Langenberg

Klutenbrinkstr. 5
33449 Langenberg
www.langenberg.de
Dirk Vogt
05248/50833
dirk.vogt@gt-net.de

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.rheda-wiedenbrueck.de
Nikola Weber
05242/963320
nikola.weber@rh-wd.de

Stadt Rietberg

Rügenstr. 1
33397 Rietberg
www.rietberg.de
Renate Pörtner
05244/986240
renate.poertner@stadt-rietberg.de

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Rathausstr.2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
www.schloss-holte-stukenbrock.de
Werner Thorwesten
05207/8905223
werner.thorwesten@stadt-shs.de

Stadt Werther (Westf.)

Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)
www.stadt-werther.de
Guido Neugebauer
05203/70513
guido.neugebauer@gt-net.de

Gemeinde Steinhagen

Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
www.steinhagen.de
Bürgermeister Klaus Besser
05204/997200
Klaus.Besser@steinhagen.de

Stadt Verl

Paderborner Str. 3-5
33415 Verl
www.verl.de
Sandra Claes
05246/ 961227
sandra.claes@verl.de

Stadt Versmold

Münsterstr. 16
33775 Versmold
www.versmold.de
Martina Janßen
05423/954110
martina.janssen@versmold.de

- ☐ Geschäftsidee entwickelt?
- ☐ Markt und Zielgruppe definiert?
- ☐ Wettbewerbssituation analysiert?
- ☐ Rahmenbedingungen geklärt?
- ☐ Businessplan geschrieben?
- ☐ Wirtschaftlichkeit durchgerechnet?
- ☐ Fördermittel ausgelotet und Finanzierung geplant?
- ☐ Erlaubnisse erforderlich und eingeholt?
- ☐ Standort gefunden?
- ☐ Baugenehmigungen notwendig?
- ☐ Soziale Absicherung erledigt?
- ☐ Verträge (Miete, Gesellschafter, Arbeitnehmer, ...) geprüft?
- ☐ Notwendige Versicherung abgeschlossen?
- ☐ Erste Marketingschritte und Eröffnung geplant?
- ☐ Gewerbe angemeldet und Steuernummer beantragt?
- ☐ Netzwerke aufgebaut?
- ☐ Vertrieb und Kundenakquise laufend betrieben?
- ☐ Unternehmen kritisch hinterfragt und laufend optimiert?
- ☐
- ☐
- ☐

Impressum:

Herausgeber

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
info@prowi-gt.de

Texte und Redaktion

pro Wirtschaft GT GmbH

Gestaltung

Waltraud Brenneke, VISUELLE GESTALTUNG

Druck

Heinrich Eusterhus Buch & Offsetdruck GmbH

Bildnachweis

Titel: fotolia_DDRockstar, S 5, S 7, S 9, S 14, S 18, S 19, S 26: shutterstock_olyy,
S 21: shutterstock_Sergey Nivens, S 22, S 23: shutterstock_pathdoc,
Titelrücken: shutterstock_olyy, shutterstock_Khakimullin Aleksandr

Serviceangaben sind ohne Gewähr. Der Nachdruck von Texten ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.

4. überarbeitete Auflage 2.500 Exemplare

Stand Oktober 2018



Diese Broschüre möchte Sie bei Ihren Gründungsvorbereitungen unterstützen. Hier finden Sie viele Angebote sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Thema Selbstständigkeit im Kreis Gütersloh. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um das Thema Gründung.

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22

33334 Gütersloh

www.prowi-gt.de

Anna Niehaus

a.niehaus@prowi-gt.de

Aleksandra Blagojević

a.blagojevic@prowi-gt.de

05241/851089